

D_04b Behandlung von Onlineshops im Zusammenhang mit der Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses

Im Zusammenhang mit dem Thema Datenschutz müssen natürlich auch Onlineshops den Richtlinien der DSGVO entsprechen. Dies gilt natürlich auch für die Anlage der entsprechenden Verzeichnisse und allenfalls bei Dienstleistervereinbarungen.

In diesem Zusammenhang sind unter anderem die folgenden Überlegungen anzustellen bzw die folgenden Bedingungen zu erfüllen. Je nach Ausgestaltung des Onlineshops können noch weitere Schritte notwendig sein (ev Beurteilung von Auswertungen zur zielgruppenspezifischen Werbung, etc).

Was haben Sie zu tun?

Prozesse und Systeme erheben (va im Hinblick auf Weitergabe von Daten)

Im ersten Schritt müssen Sie einen Überblick über die Prozesse und Systeme Ihres Onlineshops erhalten. Da es für die Ausgestaltung eines solchen Onlineshops viele Möglichkeiten gibt, sind nachstehend nur einige Fragen angeführt:

- Welche Prozesse deckt electronic shopping in Ihrem Unternehmen ab?
 - einige Beispiele: nur Katalog, Anlage eines Benutzerkontos, Bestellungen, Lieferungen durch Dritte, Onlinezahlung, Schnittstellen zur Buchhaltung, Schnittstellen zu Auskunftsteilen, eigene Zahlungsabwicklung, Zahlungsabwicklung durch Payment Provider (wie zB Paypal) etc
- Welche Applikation verwenden Sie und wo liegt diese?
 - einige Beispiele: auf eigenen Servern, in einem Rechenzentrum, Cloud Service, eingemietet bei zB Amazon
- Verwenden Sie die Kundendaten noch für andere Tätigkeiten
 - Newsletterversand, Werbebannner, ...
- An wen bzw warum geben Sie Daten weiter
 - zB Transportdienstleister, Bonitätscheck, zur Verrechnung, ...

Verarbeitungstätigkeiten identifizieren (inkl verarbeiteter Daten)

Im nächsten Schritt müssen sie die einzelnen Verarbeitungstätigkeiten inkl der dabei verarbeiteten Daten identifizieren. Hier müssen Sie den Prozess in Teilprozesse unterteilen. Verarbeitungstätigkeiten wären zB Kundenanlage, Bestellung, Verrechnung, ...

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellen

Aus den im vorigen Punkt identifizierten Verarbeitungstätigkeiten müssen sie für den Bereich eShop, das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten analog dem im Toolset enthaltenen Beispiel erstellen.

Auftragsverarbeitervereinbarungen

Haben Sie Teile des Onlineshops an Dritte (Auftragsverarbeiter wie zB Rechenzentrum) ausgelagert, dann müssen Sie mit diesen Auftragsverarbeitervereinbarungen abschließen. Einen Mustervertrag finden Sie im Toolset.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung prüfen

Für die Verarbeitung der Daten benötigen Sie eine Rechtsgrundlage. Daher müssen Sie die den Verarbeitungstätigkeiten zugrundeliegende Rechtsgrundlage identifizieren und die Dauer der Speicherung der Daten festlegen. Dazu können Sie das Musterdokument im Toolset verwenden.

Technisch organisatorische Maßnahmen

Nicht zuletzt sind vor allem die technisch organisatorischen Maßnahmen ein wesentlicher Punkt im Bereich von Onlineshops.

Abhängig von den verwendeten Prozessen und Applikationen haben Sie entsprechende technisch organisatorische Maßnahmen einzurichten, damit „ein angemessenes Schutzniveau“ gewährleistet wird und damit die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Sicherheit der sichergestellt wird.

Je nach Ausgestaltung liegen diese Maßnahmen bei Ihrem Unternehmen oder können (teilweise) an die Auftragsverarbeiter ausgelagert werden.

Wo erhalten Sie speziell auf Ihre Konfiguration abgestimmte Unterstützung?

Da die Umsetzung eines Onlineshops sehr stark techniklastig ist und die Applikationen selten in House entwickelt werden, bietet es sich an, im Zusammenhang mit den Verfahrensdokumentationen, den jeweiligen Hersteller der Applikation um Unterstützung zu ersuchen.

Da Onlineshops sehr häufig extern gehostet werden, sollten Sie für die Beschreibung der technisch organisatorischen Maßnahmen den jeweiligen Dienstleister kontaktieren, da dies auch ein Bestandteil des Vertrags sein sollte (zB welches Sicherheitsniveau, Verfügbarkeit, Sicherungen, ...).

Disclaimer: Dieses Muster dient der beispielsweise Umsetzung der Regelungen der DSGVO in Bezug auf Online-Shops. Dieses ist an die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens individuell anzupassen.

Dieses Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität des bereitgestellten Musters können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche gegen Personen, welche dieses Muster erstellt haben, sind daher ausgeschlossen.